

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 10. März 2020 bis 21. April 2020

die öffentliche Verbandsschau

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2020

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Donnerstag 02. April 2020	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	Dienstag 24. März 2020	08:00	Wasser-und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	Donnerstag 16. April 2020	08:00	Feuerwehr , 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Dienstag 10. März 2020	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof.Dr. Köppen	Mittwoch 01. April 2020	08:00	Dorfgemeinschaftshaus Dammweg 4 18195 Cammin
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Donnerstag 12. März 2020	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	Freitag 20. März 2020	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Mittwoch 01. April 2020	08:00	Dorfgemeinschaftshaus Dammweg 4 18195 Cammin
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	Dienstag 21. April 2020	09:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

2.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20.05. 2020 bis 30. Nov. 2020
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2020
Recknitzkrautung:	03.06. bis 30.06. und 02.09. bis 30.09. 2020

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750
e.mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller
Verbandsvorsteher